

Synopse

Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage

	Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage
	<i>Der [Autor]</i> (Erlassen von der Landsgemeinde am Mai 2019)
	I.
	GS IX B/21/1, Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) vom 6. Mai 2012 (Stand 1. September 2014), wird wie folgt geändert:
<p>Art. 4 Hohe Feiertage</p> <p>¹ An hohen Feiertagen sind neben den in Artikel 3 Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten folgende weitere Tätigkeiten und Veranstaltungen untersagt:</p> <p>a. öffentliche Versammlungen, Veranstaltungen und Umzüge nicht religiöser Art;</p> <p>b. Veranstaltungen des Unterhaltungsgewerbes, wie insbesondere Schaustellungen, Zirkusaufführungen, Tanz- und Musikveranstaltungen sowie Kino- und Theatervorstellungen im Freien;</p> <p>c. Sportveranstaltungen sowie zugehörige Festlichkeiten;</p> <p>d. Schiessübungen;</p> <p>e. das Offenhalten von Ausstellungen mit kommerziellem Charakter;</p> <p>f. der Betrieb von Autowaschanlagen.</p>	<p>¹ An hohen Feiertagen sind neben den in Artikel 3 Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten folgende weitere Tätigkeiten und Veranstaltungen überdies untersagt:</p> <p>a. öffentliche Versammlungen, Veranstaltungen und Umzüge nicht religiöser Art;</p> <p>b. Veranstaltungen des Unterhaltungsgewerbes, wie insbesondere Schaustellungen, Zirkusaufführungen, Tanz-Konzert-, Tanz-, Theater-, Film- und Musikveranstaltungen sowie Kino- und Theatervorstellungen im Freien <u>Messeveranstaltungen, die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden;</u></p> <p>c. Sportveranstaltungen sowie zugehörige Festlichkeiten, <u>die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden;</u></p> <p>e. das Offenhalten von Ausstellungen mit kommerziellem Charakter, <u>die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden;</u></p> <p>f. der Betrieb von Autowaschanlagen <u>und Spielsalons;</u></p> <p>g. Märkte, Schaustellungen und Zirkusveranstaltungen, die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden.</p>

² Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe sind geschlossen zu halten. Ausgenommen sind die in Artikel 5 erwähnten Betriebe.	² Verkaufsgeschäfte Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe sind geschlossen zu halten. Ausgenommen sind die in Artikel 5 erwähnten Betriebe.
	II.
	<i>Keine anderen Erlasse geändert.</i>
	III.
	<i>Keine anderen Erlasse aufgehoben.</i>
	IV.
	Diese Änderungen treten am 1. Juli 2019 in Kraft.
	[Ort] [Behörde]